

WURZER UMWELT UNTERNEHMENSGRUPPE

Spenden & Sponsoring

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Gerne unterstützen wir in Form finanzieller oder sachlicher Spenden- oder Sponsoringleistungen kulturelle, soziale, wissenschaftliche, technische, wirtschaftsfördernde und ökologische Projekte in unserer Region. Bei der Vergabe von Mitteln wollen wir uns transparent und nachvollziehbar verhalten.

Die Richtlinie stellt unseren Mitarbeitern einen klaren Verhaltensrahmen zur Verfügung, wie mit Anfragen zu Spenden und Sponsoring umzugehen ist. Für Externe ist diese Richtlinie hilfreich, um im Vorfeld zu klären, ob ihr Anliegen bei uns grundsätzlich Aussicht auf eine Zusage hat.

1 Was sind Spenden, was ist Sponsoring?

Unter **Spenden** verstehen wir Geld- oder Sachleistungen, die wir gewähren, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten.

Unter **Sponsoring** verstehen wir Mittel, für die wir eine vorab vertraglich definierte, werbliche Leistungen erhalten.

2 Grundsätze

- Spenden und Sponsoring sind Chefsache: Spenden- und Sponsoringleistungen vergeben wir nur durch ausdrückliche, schriftliche **Zustimmung der Leitung der Wurzer Unternehmensgruppe**.
- Leistungen gewähren wir grundsätzlich allen Organisationen und Einzelpersonen, solange die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.
- Wir erwarten von den Empfängern und dem Verwendungszweck gewährter Mittel eine vollständige **Übereinstimmung mit unseren Werten und Compliance-Regeln**, d.h. der Empfänger agiert zweifelsfrei im Sinne der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung und setzt die empfangenen Leistungen für soziale, kulturelle, ökologische oder auch allgemein wirtschaftsfördernde Ziele ein.

- Spenden- und Sponsoringmaßnahmen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie jederzeit **veröffentlicht** werden könnten. Eine Veröffentlichung der erfolgten Leistungen ist grundsätzlich erstrebenswert, sofern alle Beteiligte zugestimmt haben.
- Spenden- und Sponsoringmaßnahmen dürfen in **keinem Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen** stehen (Beschaffungen, Veräußerungen, Vergaben, Genehmigungen etc.).
- Spenden und Sponsoring-Leistungen werden **dokumentiert**. Jede gewährte Leistung muss mit einer aussagekräftigen, qualitativen Begründung versehen sein, die zu ihrer Vergabe geführt hat.
- **Doppelförderungen** sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bei der Entscheidung zur Vergabe wird eine ggf. wiederholte Gewährung im Entscheidungsprozess berücksichtigt und begründet.
- **Sponsoring**: Der erwartete **Werbeeffect** ist qualitativ und möglichst auch quantitativ zu beschreiben.

3 Abläufe und Zuständigkeiten

3.1 Eingang

Der Beschäftigte, bei dem eine Spenden- oder Sponsoringanfrage eingeht, dokumentiert diese formlos (z.B. E-Mail, Aktennotiz) mit folgenden Angaben:

- Eingangsdatum
- Empfänger (Anschrift und Kontaktdaten)
- Art der angefragten Unterstützung (Sach- oder finanzielle Spende, Sponsoring)
- Genaue Beschreibung der gewünschten Unterstützung (Euro-Wert, Eigenschaften der Sachen, bis wann und ggf. wie lange die gewünschte Unterstützung erfolgen soll).
- Abfrage zum prinzipiellen Einverständnis des Empfängers mit der Veröffentlichung der Unterstützung
- Einschätzung zur Übereinstimmung des Empfängers und des Verwendungszwecks zur Übereinstimmung mit unseren Werten

Diese Informationen werden dann an die im folgenden Abschnitt genannte Stelle übermittelt. Die einzelnen Gesellschaften der Wurzer Umwelt-Gruppe können einen zusätzlichen Prüfungsschritt vor der Übergabe an die zentrale Stelle der Unternehmensgruppe in eigenem Ermessen festlegen.

3.2 Prüfung und Entscheidung von Anfragen, Dokumentation

Die Prüfung von Sponsoringanfragen erfolgt für die gesamte Unternehmensgruppe durch die Leitung der Marketing-Abteilung. Diese Stelle ist auch für die Dokumentation der Anfragen und vergebenen Leistungen sowie der Einwilligung zur Veröffentlichung zuständig.

Die Prüfung von Spenden erfolgt durch die kaufmännische Leitung der Wurzer Unternehmensgruppe. Für die Dokumentation der vergebenen Leistungen sowie der jeweiligen Veröffentlichungseinwilligung des Empfängers ist die Leitung der Finanzbuchhaltung zuständig.

Die Entscheidung zur Gewährung der Spenden- / Sponsoringleistungen fällt ausschließlich die Leitung der Wurzer Unternehmensgruppe. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vergabe von Leistungen mit allen Unternehmensbelangen, unseren Werten und den Compliance-Regeln im Einklang steht.

Anfragen werden mindestens für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert, Angaben zu gewährten Leistungen mindestens 10 Jahre nach der letzten Zuwendung bzw. Ende des Sponsoring-Vertrags, sofern rechtliche Bestimmungen nicht längere Aufbewahrungsfristen erfordern. Diese Dokumentation soll

auch dabei unterstützen, dass wir unsere Vergabeprinzipien stetig im Sinne unserer Unternehmensstrategie weiterentwickeln können.

3.3 Veröffentlichung der gewährten Unterstützungen

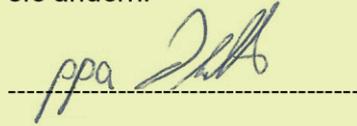
Die Wurzer Unternehmensgruppe veröffentlicht ihr Engagement auf ihrer Website. Die Leitung der Finanzbuchhaltung informiert die Marketing-Abteilung über die von ihr verwalteten Spenden.

3.4 Zahlungsanweisung und Vertragsunterzeichnung

Zahlungsanweisungen erfolgen ausschließlich durch Mitglieder der Geschäftsleitung (Geschäftsführer, Prokuristen) und gemäß der jeweiligen Zeichnungsberechtigung.

Inkrafttreten

Dieses Dokument wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern durch Beschluss der Geschäftsleitung am 30.06.2022 in Kraft gesetzt. Sie gilt ab sofort für die gesamte Wurzer Unternehmensgruppe. Nur die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe kann sie ändern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ppa. T. Mattern', is written over a horizontal dashed line.

ppa. Tobias Mattern